



Arbeitswelt 4.0!

Förderung dienstleistungsintensiver Branchen

Beschluss des MU-Landesvorstandes vom 10. Juli 2015 auf Schloß Atzelsberg/Erlangen

Mit mehr als insgesamt 800.000 Arbeitsplätzen stehen der Einzelhandel und der Tourismus in Bayern als wichtige Säulen des Mittelstandes für die Sicherung von Arbeitsplätzen. Die Wertschöpfung im Tourismus inklusive der Effekte im Einzelhandel und nachgelagerter Dienstleistung ist mit 34 Mrd. € enorm. Beschäftigung und Bruttowertschöpfung entwickeln sich in der Dienstleistungsbranche überaus dynamisch. Die Dienstleister sind die wichtigsten Arbeitgeber in Bayern und haben schon einen Anteil von mehr als 2/3 am BIP.

Aber: Immer mehr Unternehmen wandern ins Ausland ab. Nicht nur die immer größer werdende Bürokratie trägt zu dieser Entwicklung bei. Somit sind gerade dienstleistungsintensive Branchen wie das Gastgewerbe oder der Einzelhandel zu fördern, da diese für den Standort Bayern besonders wichtig sind.

Dazu sind die entsprechenden Rahmenbedingungen nachhaltig zu verbessern:

Standortsicherung

Die Tourismuswirtschaft und der Einzelhandel sind, wie kaum eine andere Branche, standortgebunden. Verteilt über das ganze Land, sichern gastgewerbliche Unternehmer und Einzelhändler gemeinschaftlich Arbeits- und Ausbildungsplätze insbesondere auch in strukturschwachen Regionen.

Sollten Arbeitsplätze nicht erhalten bleiben, erfolgt ein noch stärkeres Ungleichgewicht durch Abwanderung und Urbanisierung, d.h. Konzentration auf die Städte.

- Daher ist eine ausgewogene und gleichwertige Entwicklung in allen Landesteilen Bayerns zu fördern. Strukturschwache Gebiete benötigen Arbeitsplätze vor Ort.

- Herausforderungen für die Verkehrs- und Stadtentwicklung sind aufgrund des wachsenden Logistikverkehrs anzugehen. Denn nur mit einer guten Infrastruktur kann im ländlichen Raum Handel und Tourismus gestärkt werden.

Digitalisierung

Ein flächendeckender Breitbandausbau ist zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit für Tourismus und Handel unerlässlich.

- So ist unter anderem das Arbeitsrecht an die Herausforderungen und Chancen der Digitalisierung anzupassen; dies vor allem auch im Zusammenhang mit der angedachten Novellierung der Arbeitsstättenverordnung.
- die Steuersystematik ist an die Digitalisierung und den E-Commerce v.a. im Bereich der Mehrwert- und Gewerbesteuer anzupassen: neue Preistransparenz erhöht den Druck auf die Unternehmen und somit auf die Wettbewerbsfähigkeit der Steuerpolitik
- Auch ist ein Ausbau des E-Government und Abbau der Bürokratie für Unternehmen unerlässlich.
- Zudem müssen die Regionalförderungsmittel auf die Bedürfnisse stationärer Betriebe angepasst werden
- Onlineoffensive Mittelstand: Investitionen und Weiterbildung für Unternehmen und Mitarbeiter zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit im digitalen Zeitalter sind zu fördern
- Unerlässlich ist auch der Ausbau der digitalen Tourismusangebote und Schaffung digitaler Infrastruktur in den Kommunen und Regionen

Arbeitszeitgesetz

Das Arbeitszeitgesetz schreibt eine Höchstarbeitszeit von 10 Stunden täglich vor. Ein besonderes Problem hierbei stellen die geringfügig Nebenbeschäftigungen dar: Für den Arbeitgeber sind diese mit erheblichen Risiken behaftet, da er im Zweifel bei der Einsatzplanung nicht weiß und auch nicht wissen kann, ob und wie viele Stunden sein Mitarbeiter am fraglichen Tag bereits in einer anderen Tätigkeit gearbeitet hat. Dabei liegen die Zweitjobs im Interesse der Nebenbeschäftigten, die gerne einige Stunden mehr arbeiten, um sich etwas hinzuzuverdienen.

Es muss möglich und mit dem Arbeitszeitgesetz vereinbar sein, neben einer Vollzeitbeschäftigung etwas hinzuzuverdienen, oder, wenn es notwendig ist, über 10 Stunden hinaus zu arbeiten. Gegen die im derzeitigen Gesetz zum Ausdruck kommende Bevormundung von Arbeitnehmern muss Abhilfe geschaffen werden.

In der Tourismuswirtschaft sollten, auf Grund der Wetterbedingungen, z.B. im Biergarten, oder bei Familien- oder Firmenfeiern, Verlängerungen der Öffnungszeiten auf Wunsch des Gastes möglich sein, die der Gastgeber nicht einschränken möchte.

Durch flexible Arbeitszeiten, Erhaltung der Minijobs können Arbeitsplätze nicht nur erhalten, sondern auch geschaffen werden. Sowohl im Gastgewerbe als auch im Einzelhandel sind die flexiblen Einsatzmöglichkeiten von Minijobbern und Teilzeitbeschäftigten gleichermaßen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern stark nachgefragt und hoch geschätzt. Insbesondere auch Frauen machen von diesen Möglichkeiten zahlreich Gebrauch.

Daher ist das Arbeitszeitgesetz zu reformieren, um Arbeitgebern gerade in dienstleistungsintensiven Branchen Flexibilität zu gewähren.